

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 11.07.2019

Nummer: 17

Seite

Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl – Gebührensatzung KuMS -

200 - 201

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

202

Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

203 - 206

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung



der Stadt Brühl

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl
- Gebührensatzung KuMS -**

Aufgrund der §§ 7, Abs. 1, 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und § 4 der Satzung für die Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 08.07.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Brühl-Pass-Inhaber/innen erhalten auf die nach § 2 der Gebührensatzung festgesetzten und ggf. nach § 3 Abs. 1 – 2 ermäßigten Gebühr einen Nachlass von 50 %. Inhaber/innen der Jugendleitercard (Juleica) mit Hauptwohnsitz in Brühl erhalten abweichend einen Nachlass von 50 % für maximal einen Kurs und maximal 100 € pro Jahr.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl - Gebührensatzung KuMS -

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 08.07.2018

DER BÜRGERMEISTER



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG-) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010)

Das an

Herrn Oliver Schwarz, geboren am 14.05.1974

letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 10, 50321 Brühl

gerichtete Schreiben vom 24.06.2019, Aktenzeichen 6461-21718

kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Fachbereich Soziales, Rathaus C
Hedwig-Gries-Straße 100, 50321 Brühl, Zimmer G 11 eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Ausgabetag dieses Amtsblattes zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Brühl, den 28.06.2019

Im Auftrag

(Alef)



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2019 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) iVm § 13b BauGB in der aktuell gültigen Fassung die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Im Vergleich zu den Bebauungsplanunterlagen zur öffentlichen Beteiligung vom 19.04. – 20.05.2019 wurden Festsetzungen zur maximalen Bauhöhe, zur Dachform und zu Dachaufbauten und –einschnitten ergänzt. Die Festsetzungen wurden ergänzt um einer städtebaulichen Fehlentwicklung durch unverhältnismäßig hohe Gebäude entgegenzuwirken und eine bauliche Einfügung in das Umfeld zu gewährleisten. Stellungnahmen werden ausschließlich zu den Ergänzungen in den Planunterlagen erbeten. Diese sind entsprechend kenntlich gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 5 und Flur 6.

Es umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 67, 68 und 83 teilweise sowie in der Flur 6 die Flurstücke 327 und 627 beide teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 67 in östlicher Richtung bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 67 und 627, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 627 in westlicher Richtung bis zum nächsten Grenzpunkt, von hier entlang auf seinem rechten Winkel bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 626, weiter vom Fußpunkt des rechten Winkels entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 626, 135 und 136 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 136 und von hier entlang des rechten Winkels bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84,
- im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, entlang der östlichen Grenze des Flurstücke 68,
- im Süden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 68,
- im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 68 und 67.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,2 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Themen: Bodenqualität, Bodenbeschaffenheit, Baugrundbewertung, Grundwasserstand im Plangebiet, Abteufung geotechnischer Rammkernbohrungen, Entnahme von Bodenfeststoffproben, Einmessen der Bohrpunkte nach Höhe und Lage:

Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserbewertung Dr. Schmidt (05.2018): Erkundung und Bewertung des Erschließungsgebietes Sechtemer Straße in 50321 Brühl-Schwadorf. Stand: Mai 2018.

Themen: vorhandenes Artenspektrum im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Artenspektrum und Betroffenheit von Vogelarten und Artengruppen, Schutzgut Fauna:

Diplom Biologe Peter Brenner (05.2018): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I) Stand: Mai 2018.

Themen: Lärmimmissionen durch Sportanlage, Verkehr und landwirtschaftliche Betriebe
KNP.BAUPHYSIK GMBH: „Schalltechnische Untersuchung“, Stand: Februar 2019

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

19.07. bis 19.08.2019 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren / Aktuelle Beteiligungen' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 und 79-5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Die Eingabe von Anregungen kann auch online unter der o.g. Homepage der Stadt Brühl erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

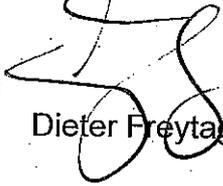
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt

Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Brühl vom 04.07.2019 zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 05.07.2019

Der Bürgermeister



Dieter Freytag

